

München und
Oberbayern

Referent	GL	/	W	W
B-19	Kreisverwaltungs- referat			Vor
VZ				Esch
STG				Esch
PZV				
Kopie	z/v	zK	EA	WA

Voraus für
die Wirtschaft.

Anlage 18

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Ihre Zeichen/Nachricht vom

02.12.2014

Ihr Ansprechpartner/Unser Zeichen

Herrn
Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat/l
80466 München

E-Mail

Telefon

089 5116-1466

Fax

089 5116-81466

22. Januar 2015

Evaluierung der Sondernutzungsrichtlinien

Sehr geehrter Herr Dr. Blume-Beyerle,

bezüglich der o. g. Evaluierung können wir Ihnen mitteilen, dass sich die neuen Richtlinien bewährt haben und weiter angewendet werden sollten. Anzumerken ist, dass die Bezirksausschüsse, die hier bei der Umsetzung kein Mitspracherecht haben, sich dennoch involvieren, was abgestellt werden sollte.

Wir plädieren dafür, den Zeitraum der Betriebszeit für Freischankflächen (Freitag und Samstag bis 24:00 Uhr) vom Beginn der bayerischen Pfingstferien bis zum Ende der bayerischen Sommerferien auszudehnen.

Die geänderten Richtlinien wurden am 01.05.2014 in Kraft gesetzt. Nach dem der Bezirksausschuss Altstadt im November/Dezember 2013 Sonderregelungen für das „Tal“ in Kraft gesetzt hat, plädieren wir hier für eine Gleichbehandlung. In der Fußgängerzone in der Neuhauser Straße - vor dem ehemaligen Hettlage-Gebäude - gibt es einen Verkaufsstand für gemeinnützige Zwecke. Hier sollte

bezüglich der zum Verkauf kommenden Waren eine Regelung analog der vom Kreisverwaltungsreferat vorgeschlagenen Richtlinien erfolgen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

i. A.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Ostermann'.